

Bewertungskriterien

Schriftliche Prüfung:

Die Kommission hat im Sinne des Art. 15, Punkt 1 der Wettbewerbsregelung, drei verschiedene Prüfungsarbeiten mit jeweils fünf Prüfungsfragen vorbereitet. Die Prüfungsarbeiten haben Argumente, wie sie vom Art 6 der Wettbewerbsausschreibung vorgesehen sind, zum Gegenstand.

Die Prüfungsarbeiten sind in deutscher und italienischer Sprache abgefasst. Jedes Prüfungsthema besteht aus 5 Fragen – für jede Frage werde maximal 10 Punkte vergeben. Wenn der Bewerber 34 Punkte erreicht wird die Arbeit positiv bewertet